

Pressemitteilung

Holzkirchen, 01.02.2019

Seite 1 von 1

Anleihe - Gläubigerversammlung

CARPEVIGO AG – Weitere Urteile gegen Berufskläger

Gerichtliche Entscheidungen – weitere Urteile gegen Berufskläger

Holzkirchen, 01.02.2018 – Die CARPEVIGO AG, Finanzierer von Anlagen und Kraftwerken für die solare Stromerzeugung, hat ihre Rechtsstreitigkeiten gegen den bekannten Berufskläger respektive dessen Gesellschaften fortgesetzt.

In den diversen Entscheidungen des Landgericht München II und des OLG München in der zweiten Jahreshälfte 2018 haben die CARPEVIGO AG und die CARPEVIGO Holding AG überwiegend bereits erstinstanzlich und jedenfalls vor dem OLG München obsiegt. In rund einem Dutzend Fällen sind Zahlungsklagen aus dem Lager des Berufsklägers erstinstanzlich abgewiesen worden. Von den Klägerinnen ist dagegen stets Berufung eingelegt worden. Teilweise ist die Klageabweisung vom OLG München bereits zweitinstanzlich bestätigt worden, die restlichen Berufungsverfahren laufen derzeit noch.

Den Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen vom 22.06.2016 und vom 20.11.2017 ist erstinstanzlich stattgegeben und von der CARPEVIGO AG hiergegen Berufung eingelegt worden. Die Berufungsverfahren laufen ebenfalls noch. Insbesondere die Frage, ob das Geschäftsmodell des Berufsklägers als rechtsmissbräuchlich einzustufen ist, wird von den Gerichten bislang unterschiedlich bewertet.

Der Fortgang der umfangreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen bleibt abzuwarten.

Weitere Informationen:

CARPEVIGO AG

Marktplatz 20

D-83607 Holzkirchen

Tel. +49 (0)8024 608383-10

Fax +49 (0)8024 608383-19

invest@carpevigo.de